

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/129-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR

1150/AB

1995 -07- 18

zu

1174 AB

Wien, 18. Juli 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1174/J-NR/1995, betreffend die Situation der außeruniversitären Sozialforschung in Österreich sowie die Erstattung von Personalkosten für wissenschaftliche Mitarbeiter von Forschungsprojekten durch den Forschungsförderungsfonds, die die Abgeordneten MOTTER, Partnerinnen und Partner am 22. Mai 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie stehen Sie zur Frage einer Änderung der Statuten des FWF dahingehend, daß bei genehmigten Forschungsprojekten nicht nur Personal- bzw. Materialkosten, sondern auch anteilige Grundkosten (Infrastrukturkosten) gefördert werden können?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Chancengleichheit zwischen außeruniversitären Forschungsinstituten ohne Basissubventionen und Antragstellern aus dem universitären Bereich bezüglich der anteiligen Infrastrukturkosten bei geförderten Forschungsprojekten herzustellen?

Antwort:

Grundsätzlich ist vorstellbar, daß durch eine Statutenänderung des FWF auch die Übernahme von anteiligen Infrastrukturkosten möglich wird. Diese Förderung sollte aber nur Antragstellerinnen

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

und Antragstellern zur Verfügung stehen, die ausschließlich in der außeruniversitären Forschung tätig sind, da diese gegenüber der universitären Forschung benachteiligt sind. Allerdings muß seitens des ho. Ressorts darauf hingewiesen werden, daß dies ausschließlich mit einer dementsprechenden Budgeterhöhung der FWF-Mittel möglich sein würde.

3. Welche Kriterien werden für die Bewilligung einer Grundsубvention (Basisfinanzierung) bei außeruniversitären Forschungsinstituten, vor allem im Bereich kleinerer Forschungsinstitute, angewandt? Wie wird eine Gleichbehandlung der ansuchenden Forschungseinrichtungen gewährleistet?

Antwort:

Da alle wissenschaftlich tätigen und nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichteten außeruniversitären Institutionen und Vereine berechtigt sind, eine Basissubvention zu beantragen, ist jedenfalls formale Gleichbehandlung gewährleistet. Als inhaltliche Kriterien für die Gewährung von Basissubventionen werden angewendet: Wissenschaftliche Qualität, bisherige wissenschaftliche Arbeiten sowie Erfüllung von wissenschafts- und forschungspolitisch notwendigen Aufgaben, die im universitären Bereich nicht erfüllt werden können.

4. Welche Mitsprachemöglichkeiten haben die außeruniversitären Forschungsinstitute im sozialwissenschaftlichen Bereich in wissenschaftspolitischen bzw. forschungspolitischen Belangen?

Antwort:

Zur Förderung und Initialisierung einer stärkeren Einbeziehung der außeruniversitären, sozialwissenschaftlichen Forschung hat sich das Forum Sozialforschung FSF seit 1992 etabliert. In ihm

- 3 -

sind nahezu sämtliche außeruniversitären sozialwissenschaftlich tätigen Institute vertreten. Sowohl das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als auch die genannten Institute verstehen und akzeptieren daher das FSF als Interessenvertretung.

5. Aufgrund welcher Richtlinien bzw. Regelungen wird bei der Höhe der Personalkostensätze für wissenschaftliche Mitarbeiter von Forschungsprojekten zwischen Mitarbeitern mit Doktor-Diplom und Mitarbeitern mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom unterschieden? Halten Sie diese Unterscheidungen für forschungspolitisch sinnvoll bzw. noch für zeitgemäß?
6. Wurde seit Inkrafttreten der neuen Studienordnungen und der damit zusammenhängenden Veränderung der Anforderungen für das Magisterdiplom eine Neuregelung der Personalkostensätze diskutiert?

Antwort:

Die verschiedenen Personalkostensätze des FWF beruhen einzig und allein auf der gängigen Unterscheidung von Qualifikationsgraden. Die Erarbeitung einer Dissertation wird als Ausbildung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit verstanden. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler mit abgeschlossenem Doktorat einen sowohl qualitäts- als auch quantitätsmäßig höherwertigen Beitrag zur Forschung leisten kann als erst in der Ausbildung befindliche Dissertantinnen und Dissertanten.

Der Vergleich der Personalkostensätze von Akademikern mit Magister- bzw. Dipl.Ing. Abschluß mit jenen von nichtwissenschaftlichem Personal berücksichtigt in der Anfrage nicht, daß das nichtwissenschaftliche Personal ein weitaus höheres Stundenausmaß zu erfüllen hat.

- 4 -

Das Interesse von jungen Akademikern an der Mitarbeit bei Forschungsvorhaben würde durch höhere Personalkostensätze zweifellos noch mehr gefördert werden, dies läßt sich aber durchaus auch für jede andere hochqualifizierte Tätigkeit sagen.

7. Sind Sie der Meinung, daß das Interesse von jungen Akademikern mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom bei Forschungsprojekten mitzuarbeiten, durch die derzeitige Regelung über die Personalkostensätze gefördert wird?

Antwort:

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist diese Frage - wie das Interesse an diesen Posten zeigt - eindeutig zu bejahen.

8. Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine vergütungsmäßige Gleichbehandlung von Mitarbeitern mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom mit solchen mit Doktor-Diplom bei vom FWF oder dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekten zu erreichen?

Antwort:

Eine vergütungsmäßige Gleichbehandlung von Akademikern mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom und Absolventen des Doktoratsstudiums wäre bei geförderten Forschungsprojekten zwar prinzipiell möglich, allerdings müßte damit die Auflage einhergehen, daß die aus dem geförderten Forschungsvorhaben hervorgehenden Erkenntnisse nicht für die Erlangung akademischer Qualifikationen verwendet werden dürfen.

